

# 453 Straftaten mit Stichwaffen

## Senat beantwortet Anfrage

VON RALF MICHEL

**Bremen.** Die Polizei hat 2022 im Land Bremen insgesamt 453 Straftaten „mit dem Tatmittel Stichwaffe“ registriert. Davon entfielen 367 Fälle auf die Stadt Bremen und 86 Fälle auf Bremerhaven. Im ersten Quartal 2023 gab es im Land Bremen eine niedrige dreistellige Zahl solcher Straftaten, auch hier wurden die meisten Fälle in der Stadt Bremen verzeichnet.

Diese Zahlen teilte der Senat auf Anfrage von Jan Timke, Bürgerschaftsabgeordneter der Wählervereinigung BIW, mit. Bei den Messerattacken im vergangenen Jahr wurden in der Stadt Bremen drei Menschen tödlich, 17 schwer und 74 leicht verletzt. Bei den anderen Fällen wurde mit der Stichwaffe nicht zugestochen, sondern mit ihr gedroht oder die Stichwaffe wurde „mitgeführt“. Darunter ist zu verstehen, wenn die Polizei zum Beispiel einen Ladendieb erwischt und bei der anschließenden Durchsuchung wird ein Messer oder eine andere Stichwaffe in einer seiner Taschen gefunden. Genauer aufgeschlüsselt werden die Zahlen in der Senatsantwort nicht.

### 265 Tatverdächtige

In seiner Anfrage erkundigte sich Timke auch nach den Ermittlungserfolgen der Polizei sowie danach, wie viele der ermittelten Täter ausländische Staatsbürger waren. Laut Senat wurden 2022 im Land Bremen 265 Tatverdächtige in Verbindung mit Straftaten ermittelt, bei denen Stichwaffen als Tatmittel eingesetzt wurden. Davon hatten 112 Tatverdächtige nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen – eine weitere Frage Timkes – waren deutsch, syrisch, türkisch, polnisch, serbisch. Im ersten Quartal 2023 wurde hierzu im Land eine hohe zweistellige Zahl an Tatverdächtigen erfasst, davon hatte rund die Hälfte keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Timke kommentiert diese Angaben mit dem Hinweis auf die Zahl der Abschiebungen aus Bremen. Hier belege Bremen den letzten Platz aller Bundesländer. Er erwarte vom zukünftigen Senat, dass rechtskräftig ausreisepflichtig Personen konsequent abgeschoben würden. „Dies gilt vor allem für Straftäter, zu denen auch die Messertäter zählen.“